

Es informiert Sie	Anja Hag
Telefon (0202)	563-6248
Fax (0202)	563-8031
E-Mail	anja.hag@stadt.wuppertal.de
Datum	27.10.15

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0588/15) am 03.09.2015

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker ,

von der CDU-Fraktion

Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt , Herr Michael Schulte (für Frau Hardt),

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz (für Herrn van Bebber), Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis ,
Herr Lukas Twardowski ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann , Herr Peter Vorsteher (für Frau Orth),

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Gerd-Peter Zielezinski (für Frau Radtke),

von der FDP-Fraktion

Herr Manfred Todtenhausen ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Thomas Kik ,

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig , Herr Dr. Stefan Kühn , Herr Frank Meyer , Herr Matthias Nocke , Herr
Stefan Lederer (104.2), Herr Norbert Mönnick (GMW), Herr Uwe Pütz (104.75), Frau Hannelore

Reichl (104), Herr Gerd-Uwe Wolf (403), Frau Martina Schmidt , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Prüferinnen und Prüfer (002),

Nicht anwesend sind:

Frau Hardt von der CDU-Fraktion, Herr van Bebber von der SPD-Fraktion, Frau Orth von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Radtke von der Fraktion Die Linke und Frau Glauner von der WfW-Fraktion

Schriftführer / in:

Anja Hag

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Beigeordneter Meyer um Aufnahme in die Niederschrift, er habe sich für die Sitzung am 07.05.15 ordnungsgemäß entschuldigt und er hätte in dieser Sitzung einen Hinweis der Ausschussgeschäftsführung oder der Ausschussvorsitzenden auf die ordnungsgemäße Entschuldigung erwartet.

Die Ausschussvorsitzende verliest die für die Sitzung am 03.09.15 entschuldigt Fehlenden: Herr Stv. van Bebber, Frau Stv. Orth, Frau Stv. Radtke, Frau Stv. Glauner, Herr Beig. Paschalis

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Frau Schmidt, dass unter TOP 2.2 „Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes“ ein Bericht aus der Sitzung am 07.05.15 enthalten sei, der vom Ausschuss noch entgegengenommen werden müsse.

I. Öffentlicher Teil

1 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes Vorlage: VO/1703/15

Herr Möllers erläutert den Bericht über die Prüfung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII.

Diese jährlich wiederkehrende Pflichtprüfung nach Landesrecht müsse mit einem Testat abgeschlossen werden. Mit dem Testat würde zum einen bestätigt, dass die verausgabten Leistungen begründet und belegt und zum anderen, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet worden seien. Das geprüfte Volumen betrage rund 30 Mio. EUR.

Die Leistungseinheit sei nach Abschluss der Prüfung über die Hinweise informiert worden und seitens der Leistungseinheit wurde auf die Hinweise zwischenzeitlich reagiert.

Herr Stv. Zielezinski fragt nach, welche Konsequenzen zum Beispiel die nicht Anerkennung des Mehrbedarfes für Warmwasser für die Leistungsbezieher habe.

Herr Beig. Kühn antwortet, dass als erste Konsequenz in dem Bereich Wissensmanagement und Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen erfolge.

Als Zweites würden die Akten, die aktuell bearbeitet würden auf Versäumnisse hin überprüft und man würde dann ggf. von Amts wegen tätig werden. Bei dem genannten Volumen von 30 Mio. EUR wäre man personell nicht in der Lage in einer Sonderaktion sämtliche Akten zu prüfen.

Herr Stv. Kineke merkt im Hinblick auf das Fazit an, dass keine derart schwerwiegenden Mängel die einer Testierung im Wege gestanden hätten, festzustellen waren. Zukünftig wünschenswert wäre es, wenn nur von unerheblichen oder geringfügigen Mängeln gesprochen werden müsste.

Herr Beig. Kühn antwortet, dass – zumindest was den pekuniären Effekt angehe - die Anzahl und Größenordnung der festgestellten Mängel in einem tolerablen Rahmen seien. Auch könne er nicht zusagen, dass sich das zukünftig ändern werde. Es handele sich um einen von zahlreichen Bereichen des Sozialressorts, wo Standardreduzierungen vereinbart worden seien, die auch zu Lasten der Prüfintensivität gehen würden. In diesem Bereich würde Personal jedoch nicht weiter reduziert werden.

Herr Noetzel führt zum Bericht Lfd. Nr. 06/15 aus, dass das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen von Visakontrollen festgestellt habe, dass im Bauwesen bei Auftragserteilung die vereinbarten Termine oft nicht eingehalten werden könnten. Dies sei im Bericht auch nicht kritisiert worden, weil die Gründe für Terminabweichungen vielfältig seien. Im Rahmen dieser Prüfung hätte das Rechnungsprüfungsamt auf bestehende Regelungen hingewiesen und Anregungen zur Optimierung im Bereich der Terminplanung gegeben. Es bestehe mit dem Gebäudemanagement in Bezug auf diesen Bericht weitgehend Konsens.

2 Berichte über die Vergabe von nachträglich erforderlichen Leistungen

2.1 Ergänzende Ausführungen zur Drucksache Nr. VO/1348/15 Öffentl. Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes, Lfd. Nr. 02/15 - Sachstand zum Bericht über die Vergabe von nachträglich erforderlichen Leistungen im Ressort 104 - Vorlage: VO/1680/15

Herr Noetzel erläutert, dass in der März Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Kurzbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Nachtragswesen des Ressorts 104 entgegengenommen und auch diskutiert worden sei. Im Grundsatz habe die Leistungseinheit anerkannt, dass diese Prüfungsfeststellungen Bestand hätten. Es hätte unterschiedliche Auffassungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt bezüglich der Häufung der Beanstandungen gegeben.

In der Sitzung am 07.05.15 habe das Rechnungsprüfungsamt dazu einen Sachstand unter Aufzählung einer Reihe von beanstandeten Einzelfällen aus einem Zeitraum von 10 Jahren dargestellt. Eine Stellungnahme der Leistungseinheit 104 habe vorgelegen, in der man grundsätzlich die getroffenen Feststellungen anerkenne. Die Häufung der Beanstandungen sei jedoch zu relativieren und es gäbe eine Reihe sachlicher Gründe für die Verstöße.

Herr Noetzel wies darauf hin, dass Verständnis für die Baupraxis vorhanden sei, gleichwohl deutlich gemacht werden müsse, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen daraus resultieren würden. Mit der vorliegenden Drucksache VO/1680/15 werde ein Überblick über Wertgrenzen, Verfahrenserleichterungen und Prozessbeschleunigungen gegeben, die aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in Betracht kämen.

Herr Beig. Meyer verweist auf die Stellungnahme des Ressorts 104 vom März 2015 und weist nochmals darauf hin, dass der Bericht suggeriere, das Ressort 104 verstoße fortwährend gegen städtisches Planungsrecht. Dem sei nicht so. Wünschenswert wäre es auch gewesen, dass aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes deutlich hervorginge, dass - wenn man die Summe der beanstandeten Nachträge in Relation zum Gesamtvolumen setzen würde - über einen verschwindend geringen Teil rede.

Frau Schmidt antwortet, dass nur auf das Volumen eingegangen werden könne, was geprüft worden sei. Bei den geprüften Vorgängen sei die Fehlerquote dementsprechend hoch gewesen.

Herr Noetzel ergänzt, die Beanstandungsquote der geprüften Vorgänge habe bei 70 % gelegen. Dies sei die statistische Aufarbeitung.

Frau Reichl führt aus, in den letzten zwei Jahren seien im Bereich VOL/VOB/VOF rund 3000 Aufträge mit einem Volumen von ca. 400 Mio. EUR über das IDScat-System abgewickelt worden. Im Vordergrund bei der Bearbeitung im Ressort 104 stehe, Baumaßnahmen so durchzuführen, wie sie terminiert wurden und Bauvorhaben so wirtschaftlich wie möglich durchzuführen. Die Formalismen wie z.B. die Dokumentationspflicht würden häufig nicht erfüllt bzw. träten bei der Priorisierung, insbesondere auch im Hinblick auf die personelle Situation im Ressort 104, in den Hintergrund. Das würde aber nicht bedeuten, dass aus diesen Vorgängen, wenn sich z.B. vor Ort gegen formale Vorgaben entschieden worden sei, direkt ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sei.

Der Umgang mit VOB und VOL sei nicht Bestandteil eines Ingenieurstudiums. Deshalb würde im Ressort 104 insbesondere im Bereich Vergaben durch einen Fachreferenten sichergestellt, dass Fachwissen gebündelt und in entsprechenden Schulungen an Ingenieure weitergeben würde, um auch zu erkennen, wo Schwachstellen vorhanden seien und wo entsprechend nachgesteuert werden könne.

Herr Stv. Lüdemann fragt, inwieweit die jetzige personelle Situation im Ressort 104 Auswirkungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt beanstandeten Fälle habe. Würde es mit mehr Personal weniger Beanstandungen geben oder sei das völlig unabhängig voneinander?

Herr Beig. Meyer antwortet, mit mehr Personal würde zunächst mehr Bauvolumen bewegt und es würde nicht der Formalismus bedient werden.

Herr Stv. Zielezinski gibt zu bedenken, dass es in diesem Zusammenhang zu Zielkonflikten kommen könne, da – sofern man alles nur als Formalismen bezeichnen würde – die Sinnhaftigkeit eines solchen Regelwerkes in Frage gestellt werden würde bzw. dieses Regelwerk nachrangig zu behandeln sei.

Herr StD Dr. Slawig antwortet, dass es diesen Zielkonflikt in der Tat gäbe und man sich mit der Frage beschäftigen müsse, ob dieses vorhandene sehr filigrane System weiter entwickelt und optimiert werden solle oder ob es angesichts der realen Bedingungen gut wäre, dort wo es vertretbar sei, Intensität, Dichte und auch den Detaillierungsgrad zurückzufahren.

Die knappe Personalausstattung würde sich in den nächsten Jahren nicht ändern; gleichzeitig würden immer mehr Aufgaben übertragen wie zum Beispiel das Bundesinvestitionsprogramm.

Zusätzlich sei zu berücksichtigen, dass zunehmend Anforderungen aus dem Beihilferecht, aus dem Vergaberecht oder dem Förderrecht kämen. Gleichzeitig würden die Erwartungen hinsichtlich der Schnelligkeit von Abwicklungen von Aufträgen und Zahlungen immer größer. Angesichts der Flüchtlingssituation würde nun erstmals auf Bundesebene darüber diskutiert, wie es zu einer

Beschleunigung und Entbürokratisierung von Verfahren kommen könne.

Herr StD Dr Slawig halte es für sinnvoll, im kommenden Jahr diese Grundsatzdiskussion mit den Ausschussmitgliedern gemeinsam zu führen, was - unter Beachtung der damit verbundenen Risiken - an Regulierung, Verschlankung und Vereinfachung vertretbar sei. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen aus Bundesinvestitionsprogramm, Bewältigung der Unterbringung von Flüchtlingen und vor dem Hintergrund knapper Ressourcen.

Herr Stv. Kineke ergänzt zu den Aussagen von Herrn Beig. Meyer, dass es klar sei, dass auf Baustellen Aufträge erteilt werden müssten. Es müsse nur später vernünftig dokumentiert werden.

Zum Thema Formalismus erklärt Herr Stv. Kineke, es solle klargestellt werden, auf welche Formalismen man verzichten könne und auf welche nicht. So gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit, die Prüfungsdichte im Rechnungsprüfungsamt zu verringern, indem der Rechnungsprüfungsausschuss Werte per Dienstanweisung erhöhe. Es könne ein Vorschriftenkatalog erstellt werden, der für den Rechnungsprüfungsausschuss maßgeblich sei.

Frau Schmidt ergänzt, das Rechnungsprüfungsamt würde nur nach den bestehenden Regeln handeln können. Wenn es andere Regeln gäbe, würde nach diesen Regeln verfahren werden.

Herr Stv. Todtenhausen fragt, ob die hohe Beanstandungsquote von 70 % eher an den Formalien läge oder ob die Unternehmen bei Nachträgen die Chance sähen, ihre Gewinnspanne zu erhöhen?

Herr Noetzel erläutert anhand der Anlage 2 zum Sachstandsbericht Nr. 02/15 die Unterscheidung zwischen den genannten Formalkriterien und den inhaltlichen materiellen Kriterien.

Frau Reichl bekräftigt nochmals, ihr Anliegen sei es, dass weder in dem Ausschuss noch in der Öffentlichkeit der Eindruck geweckt würde, dass über 10 Jahre kein wirtschaftliches und ordnungsgemäßes Handeln beim Ressort 104 erfolgte.

Herr Kik schlägt vor, die beanstandeten Nachträge in EUR zu beziffern und in Relation zum Auftragsvolumen zu setzen, um die Aussagen und die Fehlerquote realistischer einschätzen zu können.

Frau Reichl antwortet, die Vorschriften von VOB, VOL oder VOF stellten die Basis für das komplette Handeln dar. Sie stimme zu, es könne nicht die Regel sein, mit dem Hauptauftrag oder der Hauptabrechnung abzurechnen. Es würde nicht darum gehen, jemandem einen wirtschaftlichen Vorteil zukommen zu lassen.

Vor ca. 10-12 Jahren habe eine ähnliche Situation mit erheblicher Fehlerquote bestanden. Eine finanzielle Bewertung habe da nicht weitergeführt, da es sich gezeigt habe, dass die Gründe, warum im Einzelfall so entschieden wurde, bei jedem Projekt, bei jedem Auftrag, bei jeder Situation anders gelagert waren. Deshalb habe man so aufwendige Prüf- und Kontrollmechanismen.

Herr Stv. Lüdemann führt aus, es sei zu befürchten, dass auch in den nächsten Jahren keine Veränderungen bei VOB und VOL erfolgen würden. Aus diesen Vorschriften würden die städtischen Dienstvorschriften resultieren. Es müsse eine Grundlage für Wuppertal gefunden werden, wie damit umzugehen sei.

Herr Stv. Michaelis ergänzt, die Beschlüsse zum Haushaltssicherungskonzept und dem damit verbundenen Personalabbau hätten natürlich auch Folgen für jede Leistungseinheit. Es müsse darüber nachgedacht werden, welche Aufgaben wichtig und welche weniger wichtig seien. Es könne von der Politik nicht beurteilt werden, wie gravierend die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Fehler seien und ob es politischen Handlungsbedarf von Seiten des Ausschusses gäbe. Herr Stv. Michaelis schlägt vor, innerhalb der Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Prioritäten so setzen, dass eine Berichterstattung erfolge, die auch politisch bewertet und auch kritisch hinterfragt werden könne.

Herr Stv. Kineke weist darauf hin, es ginge nicht um Semantik sondern um Feststellungen. Es wären Feststellungen getroffen worden, dass 70 % Beanstandungen vorlagen. Es sei geprüft worden, ob bestimmte rechtliche Vorschriften eingehalten wurden und das sei festgehalten worden. Entscheidend sei, was zukünftig geschehen solle. Die bestehenden Regelungen könnten nicht geändert werden. Solle nun darüber hinweg gesehen werden, weil kein großer wirtschaftlicher Schaden entstanden sei, weil das Bauvolumen zu hoch sei oder ähnliches. Dies könne nicht der richtige Ansatz sein.

Herr Stv. Vorsteher fragt, ob es technische Programme gäbe, die die Arbeit im Ressort 104 erleichtern würden.

Frau Reichl antwortet, es dienten eine Menge an Programmen und Systemen als Hilfsmittel, aber kein System könne eine Prüfung und Unterschrift eines Fachkundigen ersetzen.

Herr Stv. Kik schlägt vor anhand von Beispielen in Nachbarstädten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Prüfkriterien anzupassen. Es sei Aufgabe der Politik nach Lösungen zu suchen, die die Vorschriften sowohl für das Ressort 104 als auch für das Rechnungsprüfungsamt praktikabel zu machen

Herr Stv. Zielezinski weist darauf hin, es könne nicht sein, dass die Politik bestimmte Maßnahmen zum Personalabbau beschließe und gleichzeitig würden von den Beschäftigten Dinge verlangt, die unter Umständen nicht mehr einhaltbar wären. Der jetzt herrschende, für alle unbefriedigende Zustand könne so nicht beibehalten werden.

Frau Schmidt führt aus, es handele sich im Bericht nur um das Thema Nachträge. Es sei nicht so, dass das Vergaberecht generell nicht eingehalten würde. Die Problematik bestände insbesondere bei den Nachträgen.

Herr Stv. Michaelis pflichtet Herrn Zielezinski bei und führt aus, man könne in jeder Sitzung diskutieren, dass der Ausschuss ein Problem sehe. Dies solle nicht unter den Tisch gefallen lassen werden aber wichtig wäre festzustellen, was

benötigt würde, um eine Entwicklung voranzutreiben.

Herr StD Dr. Slawig ergänzt, dass es in erster Linie ein Auftrag für die Verwaltung sei. Zunächst müsse sich eine Meinung gebildet werden, dazu Vorschläge gemacht werden und diese in die politischen Gremien gebracht werden, was die Vereinfachung und Verschlankeung der Regulierung von Verfahrensvorschriften angehe, soweit sie in eigener Zuständigkeit lägen.

Herr Stv. Kineke fragt nach den Gründen, warum überwiegend kein schriftlicher Auftrag im Nachtrag vorläge und warum keine Ableitung aus der Urkalkulation erfolgte.

Herr Beig. Meyer erläutert anhand von Beispielen aus der Praxis, dass in vielen Fällen im Sinne einer schnellen Bauabwicklung und der Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens unmittelbares Handeln gefragt sei und es dadurch unterbleibe einen schriftlichen Nachauftrag zu erteilen oder keine Ableitung aus der Urkalkulation erfolge.

Herr Stv. Kineke merkt an, für dieses Handeln gäbe es den Begriff der Gefahr in Verzug.

Herr Beig. Meyer antwortet, Gefahr in Verzug heiße, dass ein Zustand eintrete, der Gefahr für Leib und Leben Dritter bedeute. Diesen Nachweis im Zweifelsfall vor Ort zu erbringen dürfe schwer fallen. Es gehe vor Ort darum, die Entscheidung zu treffen, die den geringsten wirtschaftlichen Schaden für die Stadt bewirke.

Frau Schmidt antwortet, es gäbe eine Regelung zwischen dem Ressort 104 und dem Rechnungsprüfungsamt, dass der Begriff „Gefahr in Verzug“ nicht nur für Leib und Leben anzuwenden sei, sondern auch dann, wenn Gefahr im wirtschaftlichen Sinne drohen würde. Diese Regelung wäre gerade vor dem Hintergrund getroffen worden, dass auf der Baustelle oft auch unmittelbar Aufträge erteilt werden müssten, um Nachteile wie Baustillstand o.ä. zu vermeiden. Nur müsse der Auftrag im Nachhinein schriftlich festgelegt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt die Verwaltung Vorschläge für eine Verschlankeung von Verfahrensvorschriften zu erarbeiten, um eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/1680/15 Öffentl. ohne Beschluss entgegen.

**2.2 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes, erstmalig behandelt
am 07.05.2015
Vorlage: VO/1348/15 Öffentl.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/1348/15
Öffentl. ohne Beschluss entgegen.

3 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

**! Vorbehaltlich der Genehmigung gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt Wuppertal !**

Barbara Becker
Vorsitzende

Anja Hag
Schriftführerin